

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2020)

zum Thema:

Politisch motivierte Brandstiftungen in Berlin II

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 813
vom 24. Februar 2020
über Politisch motivierte Brandstiftungen in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Brandstiftungen hat es nach Stand der PKS in den Jahren 2011 bis 2019 in Berlin – bitte sortiert nach Bezirken – gegeben?

Zu 1.:

Brandstiftung (PKS¹ 640000)

Bezirk	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	113	45	64	58	64	83	65	92	122
Friedrichshain-Kreuzberg	171	105	90	109	93	114	68	60	102
Lichtenberg	90	67	91	53	58	75	64	75	89
Marzahn-Hellersdorf	100	77	82	58	44	64	44	74	89
Mitte	193	140	121	125	110	112	113	75	104
Neukölln	139	95	102	91	108	116	108	110	124
Pankow	119	83	111	70	81	99	74	71	72
Reinickendorf	77	63	83	77	50	65	67	51	60
Spandau	108	61	45	70	64	67	67	73	97
Stadtgebiet Berlin, nicht zuzuordnen	0	5	1	9	7	7	2	3	1
Steglitz-Zehlendorf	67	39	40	52	34	66	71	57	72
Tempelhof-Schöneberg	85	69	67	73	58	90	83	73	89
Treptow-Köpenick	86	60	76	72	70	81	48	75	110
Berlin (PKS gesamt)	1.348	909	973	917	841	1.039	874	889	1.131

Datenquelle: Kriminalitätsatlas Berlin (PKS-Regionalauswertung)

2. Wann (Datum des Beschlusses) und weshalb ist der Begriff der „Sachbeschädigung durch Feuer“ in der PKS eingeführt worden?
3. Welche Unterlagen liegen der Exekutive zu der Entscheidung zu 2) vor?
4. Gibt es diesen Begriff zu 3) bundesweit? Falls nein, in welchen Bundesländern?

Zu 2. - 4.:

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik

Bis zur Einführung der 6-stelligen PKS-Schlüsselsystematik wurden Sachbeschädigungen durch Feuer nicht gesondert abgebildet, sondern waren Bestandteil der Sachbeschädigungen.

Mit der Einführung neuer polizeilicher Datenverarbeitungssysteme in den Bundesländern wurde die Erfassung und Auswertung von wesentlich mehr Phänomenen als zuvor möglich.

Die erweiterte, bundeseinheitliche Fassung des PKS-Straftatenkatalogs wurde am 6. April 2004 durch den Arbeitskreis II - Innere Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren beschlossen.

Die Umstellung erfolgte sukzessive und war 2009 bundesweit abgeschlossen.

Für Berlin sind entsprechende PKS-Auswertungen über das Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) seit 2005 möglich.

5. Wie viele Fälle von „Sachbeschädigung durch Feuer“ oder „Brandstiftung“ im Sinne der PKS hat es in den Jahren 2011 bis 2019 in Berlin – bitte sortiert nach Bezirken – gegeben?

Zu 5.:

Sachbeschädigung durch Feuer und Brandstiftung (d.h. Branddelikte - insgesamt- PKS 674xx2 und 640000)

Bezirk	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Charlottenburg-Wilmersdorf	206	133	149	134	145	175	157	195	225
Friedrichshain-Kreuzberg	429	314	265	314	228	294	179	196	282
Lichtenberg	200	187	209	133	148	177	183	200	202
Marzahn-Hellersdorf	303	242	240	162	186	210	140	243	228
Mitte	496	354	328	305	253	309	287	245	291
Neukölln	293	242	251	218	253	239	237	241	222
Pankow	282	207	233	172	196	253	195	197	201
Reinickendorf	237	193	182	215	131	177	176	135	145
Spandau	272	175	174	174	153	166	148	164	194
Stadtgebiet Berlin, nicht zuzuordnen	7	9	4	25	17	13	5	4	8
Steglitz-Zehlendorf	174	115	127	139	86	142	187	154	194
Tempelhof-Schöneberg	264	208	232	213	169	226	216	188	213
Treptow-Köpenick	209	144	171	143	155	161	105	176	219
Berlin (PKS gesamt)	3.372	2.523	2.565	2.347	2.120	2.542	2.215	2.338	2.624

Datenquelle: Kriminalitätsatlas Berlin (PKS-Regionalauswertung)

6. Wie viele politisch motivierte „Sachbeschädigungen durch Feuer“ hat es in Berlin in den Jahren 2011 bis 2019 gegeben?
7. Wie viele dieser Taten werden den Bereichen a) politisch links, b) politisch rechts, c) ausländische Ideologie und d) religiöse Ideologie zugeordnet?

Zu 6. - 7.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der PKS um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt

tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Bis zur Veröffentlichung des Berichts „Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2019“ werden ausschließlich die Fallzahlen als Grundlage genommen, die durch den Senator für Inneres und Sport auf der Pressekonferenz am 9. März 2020 veröffentlicht wurden. Diese tragen den Erhebungsstand 11. Februar 2020.

Im Rahmen des KPMD-PMK ist eine Differenzierung der verletzten Rechtsnormen nach PKS-Schlüsseln nicht vorgesehen, es werden lediglich die Rechtsnormen gemäß Strafgesetzbuch (StGB) erfasst. Daher ist eine Auflistung nur der Sachbeschädigungen möglich, bei denen als Tatmittel „Brand-/Sprengvorrichtung“ erfasst wurde. Alternativ werden auch die Fallzahlen der Brandstiftungen übermittelt.

Fallaufkommen politisch motivierter Sachbeschädigungen mit Tatmittel „Brand-/ Sprengvorrichtungen“

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
PMK -rechts-	0	2	2	2	1	4	0	0	1
PMK -links-	11	2	5	7	13	19	4	2	19
PMAK	0	0	0	0	0	0			
PMK -AI-							1	0	0
PMK -RI-							0	0	0
PMK -NZ-	9	0	0	2	1	11	0	0	1
PMK gesamt	20	4	7	11	15	34	5	2	21

Fallaufkommen politisch motivierter Brandstiftungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
PMK -rechts-	11	0	1	9	6	16	7	3	1
PMK -links-	109	30	34	59	39	61	23	26	50
PMAK	1	1	1	0	1	0			
PMK -AI-							0	7	0
PMK -RI-							0	0	0
PMK -NZ-	0	0	0	6	6	4	0	0	1
PMK gesamt	121	31	36	74	52	81	30	36	52

Erläuterungen:

PMK -rechts-	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
PMK -links-	Politisch motivierte Kriminalität -links-
PMAK	Politisch motivierte Ausländerkriminalität (gültig bis 31. Dezember 2016)
PMK -AI-	Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie (gültig ab 1. Januar 2017)
PMK -RI-	Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie (gültig ab 1. Januar 2017)
PMK -NZ-	Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-

8. Wie kommt vor dem Hintergrund der Antwort zu 1) die Differenz zur von der Polizeipräsidenten am 17.02.2020 im Innenausschuss genannten Zahl von 6.877 Brandstiftungen seit 2013 zustande?

Zu 8.:

Am 17. Februar 2020 wurde die Anzahl von 6.877 Brandstiftungen mitgeteilt. Datenquelle war Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI). Im Unterschied zur PKS handelt es sich hier um eine Verlaufsstatistik, deren Daten täglich bezüglich neu erfasster und geänderter Vorgänge aktualisiert werden. Angezeigte Straftaten sind dort spätestens nach 24 Stunden recherchierbar. Ausgewertet wird grundsätzlich nach dem Anlagezeitpunkt des Vorgangs. Sollten sich im Laufe der Ermittlungen, die je nach Deliktsart unterschiedlich lange andauern können, Änderungen einzelner Datenfelder ergeben, sind diese dann mit dem geänderten Stand im DWH FI auswertbar. Das heißt, die Daten unterliegen einer fortlaufenden Änderung. In die PKS gelangen die Straftaten erst mit dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen (mit dem ersten Vorgangsabschluss in POLIKS). Es handelt sich also um eine Ausgangsstatistik. Außerdem fließen in die PKS Berlin auch Straftaten mit einem Tatort in Berlin ein, die von anderen Polizeibehörden Deutschlands (vor allem der Bundespolizei) bearbeitet werden. Zu diesen Straftaten gibt es meist keine Daten im POLIKS und somit auch nicht im DWH FI. Die Daten der PKS sind mit Abschluss des Erhebungsjahres (31. Dezember) unveränderlich. Auch wenn sowohl die sogenannte Verlaufsstatistik DWH FI als auch die PKS aus den erfassten Daten zu Straftaten in POLIKS generiert werden, unterscheiden sich die beiden Statistiken deutlich und dürfen nur eingeschränkt miteinander in Bezug gesetzt werden.

Berlin, den 16. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport